

**Zwischenbericht**

**ERRICHTUNG VON  
FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PV-FFA)  
AM STANDORT DIEBLICH-WALDESCH**

**Auftraggeber:**

**Ortsgemeinde Dieblich  
Am Markt 3, 56332 Dieblich  
Ortsgemeinde Waldesch  
Rhenser Straße 5, 56323 Waldesch**

**September 2020**

**Ginster**  
**Landschaft + Umwelt**

Marktplatz 10a  
53340 Meckenheim  
Tel.: 0 22 25 / 94 53 14  
Fax: 0 22 25 / 94 53 15  
info@ginster-meckenheim.de

**Bearbeitung: Dipl.-Ing. agr. Jürgen Wissmann**



<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2. BISHER ERFOLGTE UNTERSUCHUNGEN.....</b>	<b>4</b>
2.1 Horstsuche .....	4
2.2 Horstkontrollen .....	4
2.3 Brutvogelkartierung .....	4
<b>3. VORLÄUFIGE ERGEBNISSE.....</b>	<b>5</b>
3.1 Horstsuche .....	5
3.2 Horstkontrolle .....	5
3.3 Brutvogelkartierung .....	5
<b>4. ZUSAMMENFASSUNG UND VORLÄUFIGE BEWERTUNG DER ERGEBNISSE (BRUTVOGELKARTIERUNG).....</b>	<b>8</b>
<b>5. GESAMTEINSCHÄTZUNG.....</b>	<b>9</b>



## **1. EINLEITUNG**

Die Energieversorgung Mittelrhein AG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf einer Fläche in Dieblich-Waldesch (Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Kreis Mayen-Koblenz). Zur Vorbereitung der Genehmigungsunterlagen wurde das Planungsbüro Ginster Landschaft + Umwelt beauftragt, für das Jahr 2020 eine Brutvogelkartierung durchzuführen.

Nach Abschluss der Felderfassungsarbeiten 2020 wird eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse gegeben mit einer vorläufigen Bewertung möglicher auftretender natur- und artenschutzrechtlicher Konflikte.

## **2. BISHER ERFOLGTE UNTERSUCHUNGEN**

### **2.1 Horstsuche**

Am 26.3.2020 wurde im Rahmen einer einmaligen Begehung eine Horstsuche durchgeführt. Im Radius von 200-300 m um die geplanten PV-FFA-Flächen herum wurden sämtliche Gehölzbestände im noch unbelaubten Zustand auf das Vorhandensein von Horsten hin untersucht. Im Vorfeld ist dafür über das Biotopkataster LANIS (BT-Flächen, LRT-Flächen) eine spezielle Vorauswahl möglicher Horststandorte getroffen worden.

### **2.2 Horstkontrollen**

An zwei Terminen (29.4/9.6) erfolgte die Kontrolle eines vorgefundenen Horstes.

### **2.3 Brutvogelkartierung**

An sieben Terminen (26.3/29.4/9.6/18.6/23.6/2.7/8.7) erfolgte die Erfassung der Brutvogelfauna nach gefordertem Methodenstandard (Südbeck et al. 2005) in einem 100 - 200 m umlaufenden Pufferstreifen sowie auf den betroffenen Flächen selbst. Der Zeitaufwand pro Fläche lag gemäß Leistungsbereich III „Artenschutzrechtliche Prüfung“ bei 4-6 h. Auf Hinweis der UNB des Kreises Mayen-Koblenz (Frau Ridder, 23.3.2020) sollte den Bodenbrütern (v.a. Feldlerche) sowie dem Rotmilan besondere Beachtung geschenkt werden. In Bezug auf den Rotmilan interessierte v.a. die Fragestellung inwieweit die Offenlandflächen (Acker, Grünland) eine Bedeutung als Nahrungshabitat haben.



### 3. VORLÄUFIGE ERGEBNISSE

#### 3.1 Horstsuche

Am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes (südlicher Rand des Waldgebietes „Winninger Rödern“) konnte an einem nord-nordwest ausgerichteten Hang in einem Rotbuchenaltbestand ein Großhorst (50-60 cm) vorgefunden werden.

#### 3.2 Horstkontrolle

Im Rahmen der zwei folgenden Horstkontrollen konnte eine Besetzung des Horstes durch den Mäusebussard nachgewiesen werden. Beim zweiten Kontrolltermin wurden drei Jungvögel im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium („*Flüggestadium*“) sowie fütternde Elterntiere beobachtet.

#### 3.3 Brutvogelkartierung

Folgende Vogelarten (siehe Tabelle 1) konnten an den sieben Terminen nachgewiesen werden:

**Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten**

Artname		RL	RL	VSR/ FFH	Schutz	Status im UR 200	Kartiertermin							
Deutsch	wissenschaftlich (BARTHEL U. HELBIG 2005)	RLP	D				26.3	29.4	9.6	18.6	23.6	2.7	8.7	
Amsel	<i>Turdus merula</i>				§	Brutverdacht	x	x	x	x				x
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				§	Nahrungsgast		x	x		x			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				§	Brutverdacht	x		x	x	x	x	x	x
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>				§	Nahrungsgast		x						
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				§	Brutverdacht				x	x	x		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				§	Nahrungsgast		x						
Elster	<i>Pica pica</i>				§	Nahrungsgast	x							
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		§	Brutverdacht	x	x	x	x	x	x	x	x
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	V		§	Nahrungsgast			x					
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				§	Nahrungsgast					x			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V		§	Brutverdacht				x	x	x	x	x
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>				§	Nahrungsgast			x					

Artname		RL	RL	VSR/ FFH	Schutz	Status im UR 200	Kartiertermin						
Deutsch	wissenschaftlich (BARTHEL U. HELBIG 2005)	RLP	D				26.3	29.4	9.6	18.6	23.6	2.7	8.7
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		§	Brutverdacht		x	x		x	x	x
Hausrot- schwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				§	Nahrungsgast						x	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coc- cothraustes</i>				§	Nahrungs- gast/Durchzügler			x				
Klappergras- mücke	<i>Sylvia curruca</i>				§	Nahrungsgast					x		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				§	Brutverdacht	x	x		x	x	x	
Mäusebus- sard	<i>Buteo buteo</i>				§§	Brutvogel		x		x	x		
Mönchsgras- mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				§	Brutverdacht			x	x	x	x	x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		Anh. I	§	Nahrungsgast				x			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				§	Nahrungsgast		x	x		x		
Rauch- schwalbe	<i>Hirundo rustico</i>	3	3		§	Brutvogel			x	x	x	x	x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				§	Brutverdacht		x	x	x		x	x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				§	Nahrungsgast		x			x	x	x
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	Anh. I	§§	Nahrungsgast	x		x		x	x	
Schwarzkehl- chen	<i>Saxicola rubicola</i>				§§	Brutvogel				x	x	x	
Schwarz- specht	<i>Dryocopus martius</i>			Anh. I	§§	Nahrungsgast			x				
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			Anh. I	§§	Durchzügler					x		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				§	Nahrungsgast			x				x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3		§	Nahrungsgast				x			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				§	Nahrungsgast			x		x	x	x
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>				§	Nahrungsgast			x		x		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V			§§	Brutverdacht			x	x	x	x	
Zaunkönig	<i>Troglodytes tro- glodytes</i>				§	Brutverdacht			x	x	x		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus col- lybita</i>				§	Nahrungsgast			x	x			x

RL D = Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2009); RL NRW = Rote Liste RLP (2014)

V = Vorwarnliste; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; \* = ungefährdet;

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; II = Durchzügler k. A. = keine Angabe

Artname		RL	RL	VSR/ FFH	Schutz	Status im UR 200	Kartiertermin						
Deutsch	wissenschaftlich (BARTHEL u. HELBIG 2005)	RLP	D				26.3	29.4	9.6	18.6	23.6	2.7	8.7
<p>FFH = Nennung in den Anhängen der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie;            II = Anhang II der FFH-Richtlinie; IV = Anhang IV der FFH – Richtlinie  <u>Schutz</u>: §§ = streng geschützte Art gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG;            § = besonders geschützte Art gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG  <u>Vogelschutzrichtlinie (VSR)</u>: I = Art des Anhangs I; B = Brutvogel nach Art. 4 (2); R = Rastvogel nach Art. 4 (2);            sZ = Sonstiger Zugvogel</p>													

An vier Terminen konnte der **Rotmilan** kreisend für kurze Zeiträume (5 - 45 Minuten) v.a. über Grünlandflächen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Am 26.3. wurde er über einen längeren Zeitraum hinweg (ca. 45 Minuten) bei der Jagd mit Landung im Bereich einer intensiv genutzten Grünlandfläche im näheren Umfeld des Vorhabenbereiches beobachtet. Er flog anschließend in Richtung Waldgebiet „Winniger Rödern“ ab und legte hier einen längeren Streckenflug oberhalb der Waldbestände zurück. Am 18.6 kreiste ein Altvogel für ca. fünf Minuten im Bereich einer entfernt liegenden Grünlandfläche westlich der A61 (außerhalb des Untersuchungsgebietes). Nur ein einziges Mal (2.7) konnte der Rotmilan im eigentlichen Vorhabenbereich für ca. 10 Minuten über einer Grünlandfläche bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Eine weitere Beobachtung eines nahrungssuchenden Rotmilans erfolgte am 23.6 über einer frisch gemähten Grünlandfläche südlich des Vorhabenbereiches für ca. 20 Minuten.

Unter den besonders zu beachtenden **Bodenbrütern** wurden im Vorhabenbereich und seinem weiteren Umfeld (Acker- Grünlandkomplex) singende **Feldlerchen** bei jedem Kartiertermin festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass mindestens zwei Brutpaare im Vorhabenbereich und im engeren Umfeld (100 m – Radius) ein weiteres Brutpaar vorkommen.

An drei Terminen konnte ein Altvogelpaar des **Schwarzkehlchens** festgestellt werden: Beim ersten Termin wurde ein auffälliges Warnen im Umfeld einer extensiv genutzten Ackerfläche am Waldrand verhört. An den beiden weiteren Terminen konnten im Bereich der genannten Ackerparzelle die Altvögel beim Füttern der Jungvögel beobachtet werden. Als Ansitzwarte, Versammlungs- und Fütterungsplatz diente ein aus der Fläche hoch herausragendes, länger ungenutztes Hochstandgestänge aus rostigem Metall (hierzu liegen auch Beweisfotos vor).

Im Vorhabenbereich wurde der **Mäusebussards** nur einmal bei der Nahrungssuche für einen kurzen Zeitraum (ca. 15 Minuten) beobachtet.

An mehreren Terminen konnten **Rauchschwalben** beim Überfliegen von Acker- und Grünlandflächen im Umfeld des Vorhabenbereiches (direktes Umfeld der Ortschaft Nassheck) beobachtet werden. Es wurden mehrere besetzte Nester im Bereich einer Hofanlage in der Ortschaft Nassheck in ca. 200 m Entfernung vorgefunden.

Trotz mehrmaliger Sichtungen des **Turmfalken** konnten im engeren und weiteren Umfeld keine Nist- oder Brutaktivitäten festgestellt werden.

#### **4. ZUSAMMENFASSUNG UND VORLÄUFIGE BEWERTUNG DER ERGEBNISSE (BRUTVOGELKARTIERUNG)**

Aufgrund der Ergebnisse der Brutvogelkartierung mit dem Fokus auf Bodenbrüter und Rotmilan kann unter Berücksichtigung der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al (2005) von folgendem ausgegangen werden:

Die **Feldlerche** kommt mit mindestens drei Brutpaaren im Untersuchungsgebiet (Vorhabenbereich + 100 m Umfeld) vor.

Ergebnisse der Studie des BFN „Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen“ aus dem Jahre 2009 zeigten: „Innerhalb der PV-Anlagen selbst konnte eine Reihe von sicheren oder wahrscheinlichen Brutvogelarten festgestellt werden, darunter auch einige gefährdete Arten. So brüten regelmäßig **Feldlerchen** auf dem Gelände der PV-Anlagen. Auch für Rebhuhn, Turteltaube und Schwarzkehlchen bestand zumindest Brutverdacht innerhalb der PV-Anlageflächen“ (BFN-Skripten 247/2009).

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der BFN-Studie sowie der Umfeldkartierung, die eine Vielzahl an geeigneten Ausweichbiotopen in Form von großflächig zusammenhängenden Acker-Grünlandkomplexen ohne Vorkommen von Vertikalstrukturen (z.B. östlich der Hunsrückhöhenstraße) zeigen, entstehen nach bisheriger Einschätzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

Für den **Rotmilan** ergab sich kein Brutnachweis im näheren und weiteren Umfeld der Flächen (keine balzenden Paare, Territorialverhalten o.ä.). Auch die vereinzelt, sehr kurzen Beobachtungen des Rotmilans bei der Nahrungssuche weisen darauf hin, dass der betroffene Acker-Grünlandkomplex keine essentielle Bedeutung als Nahrungshabitat hat.

Ergebnisse aus der BFN -Studie zeigten: „Für Greifvögel stellen die PV-Anlagen keine Jagdhindernisse dar. So wurden Mäusebussard und Turmfalke regelmäßig jagend innerhalb der



Anlagen beobachtet.... Möglicherweise besteht in den extensiv gepflegten Anlageflächen ein gegenüber der Umgebung besseres Angebot an Kleinsäugetern“ (BFN-Skripten 247/2009).

Unter Berücksichtigung der BFN-Studie und der eigenen Untersuchungsergebnisse (s.o) ergibt sich nach bisheriger Einschätzung auch bezüglich des Rotmilans kein artenschutzrechtlicher Konflikt (Verbotstatbestand).

Für das **Schwarzkehlchen** besteht im Bereich der extensiv genutzten Ackerfläche ein Brutnachweis. Nach bisheriger Einschätzung ergibt sich hier aber kein artenschutzrechtlicher Konflikt, da bei neu entstehenden Strukturen (z.B. Gestänge der Solarmodule) in Verbindung mit einer extensiveren Nutzung essentielle Habitatfunktionen nicht verloren gehen (s.o. BFN-Skripten 247/2009).

Auch für den **Mäusebussard** können angesichts der Ergebnisse der BFN-Studie (s.o) und der überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches festgestellten Aktivitäten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

Da die Neststandorte der **Rauchschwalbe** nicht im oder unmittelbar am Vorhabensbereich liegen und die Nahrungssuche im Bereich der Module nicht weiter eingeschränkt wird kann das Entstehen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden.

Für weitere Vogelarten, die gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind oder einen RL- und VRL-Status besitzen, konnte im Vorhabensbereich und näheren Umfeld kein Brutnachweis erfolgen.

## 5. GESAMTEINSCHÄTZUNG

**Hinsichtlich der erfassten Brutvögel ist nicht mit genehmigungsrelevanten Einschränkungen des Vorhabens aus artenschutzrechtlicher Sicht zu rechnen.**

Meckenheim, September 2020

**Ginster**  
**Landschaft + Umwelt**

Marktplatz 10a  
53340 Meckenheim  
Tel.: 0 22 25 / 94 53 14  
Fax: 0 22 25 / 94 53 15  
info@ginster-meckenheim.de



**(Dipl.-Ing. agr. Jürgen Wissmann)**